

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 81 (1915)

**Artikel:** Beilage XI : Der Lehrer und die Politik  
**Autor:** Hardmeier, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743379>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Lehrer und die Politik.

*Referent: Sekundarlehrer E. Bardmeier, Uster.*

---

Seit der Dichter das Wort geprägt «Politisch Lied — ein garstig Lied» und seit dazu noch der fatale Spruch aufgekommen ist «Die Politik verdirbt den Charakter», halten viele Gebildete sich zu vornehm, sich für Politik zu interessieren oder gar darin zu betätigen. Sie kennen genau die Dynastien des alten Aegypten, die Verfassungen des alten Griechenland und jede Entwicklungsphase der römischen Republik, mit liebevoller Andacht und mit Bienenfleiß vertiefen sie sich in das Studium der Verfassungskämpfe einer kleinen italienischen Stadt des Mittelalters und haben kaum eine Ahnung von der Struktur des Staates, in dem sie leben und der ihnen Sicherheit und vielleicht Brot gewährt, und ebenso wenig merken sie etwas von den Fragen, die die Welt um sie her und damit vielleicht ihr eigenes Schicksalsrad bewegen. Zum Glück für ihre Zufriedenheit und Selbstgefälligkeit haben sie auch keine Ahnung von der komischen Rolle, die sie selbst spielen mit ihrer Bewunderung für jene Menschen der Vergangenheit, die ihre Gegenwart so intensiv genossen und deren politisches Interesse bis zu Mord und Todschlag ging, während sie, ihre Bewunderer, der Gegenwart abgekehrt zu meist in der Vergangenheit leben und sich um ihre wichtigsten Angelegenheiten nicht kümmern. Denn zu den nächsten und größten Interessen des modernen Menschen gehört heute die Politik. So schrieb am 23. April 1912 der aus unserem Stande hervorgegangene Redaktor Fritz

Marti in einem «Politik» betitelten Feuilleton der «Neuen Zürcher Zeitung». Damit ist die Frage, ob der Lehrer Politik treiben soll, bereits gestreift.

Ich gedenke mich nun in meinen Ausführungen an die aufgestellten Thesen zu halten.

Vorerst sei, um die Frage, ob der Lehrer Politik treiben soll, zu entscheiden, festgestellt, was unter Politik zu verstehen ist.

#### Erstens.

Die Politik umfaßt die sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes.

Politik ist ein griechisches Wort, das auf Deutsch Lehre vom Staat, Staatswissenschaft heißt. Wer sich also mit den Einrichtungen des Staates — der Gemeinde, des Kantons und des Bundes — beschäftigt, der treibt Politik, der politisiert.

Innig ist heute das Wohl und Wehe eines jeden mit der Entwicklung des Staates verknüpft. Der moderne Staat umfaßt Aufgaben, die früher dem einzelnen überlassen waren; er greift mannigfaltig und intensiver als in früherer Zeit in eines jeden Leben ein. Es sei nur daran erinnert, wie heute Staat und Gemeinde die Bildung des einzelnen bestimmen, wie sie die Sorge für den Verkehr, ja für Wasser, Licht und Kraft in die Hand genommen, durch die Zollpolitik das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes und des einzelnen beeinflussen. Dadurch, daß der Staat so viele soziale Pflichten und Aufgaben übernommen, zu einem großen Unternehmer und wirtschaftlichen Organismus geworden ist, ist auch das materielle Interesse des Bürgers am Staatswesen so groß geworden, daß dessen Schicksal geradezu das seine ist.

«In unserem Sinne ist das Politik: die Staatskunst, die Fähigkeit, die widerstrebenden Interessen der Volksge-

nossen unter bestimmte Grundregeln zu rubrizieren, nach denen das Staatswesen geleitet werden soll. Politik bezeichnet im idealsten Sinne die Kunst, das schöne Wort: «Einer für alle, alle für einen» bestmöglich in die Praxis umzusetzen.» So definiert ein Einsender in einem «Politik und Kaufleute» betitelten Artikel in Nro. 48 des «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblattes» 1913, Politik, und wir stimmen dieser Auffassung zu.

«Der Staat ist nicht für uns da», heißt es in einem «Bürgerkurse» betitelten Artikel der «Züricher Post» vom 5. September 1913, «daß er unser Leben, Eigentum und unsere Ruhe schütze; wir sind auch für ihn da, sind mit Hab und Gut, Leib und Leben Eigentum des Staates, der Gesamtheit. Das «politische Lied» ist nur dann ein «garstig Lied», wenn es garstig gesungen wird, mit egoistischen, parteipolitischen Mißtönen. Politik ist eine ernste Sache, die jedem Republikaner heilig sein muß.»

Gerade der gegenwärtige Krieg mit seinen Wirkungen auch auf die Schweiz hat manchem, der sich bis anhin wenig um politische Dinge kümmerte und der Ansicht war «ubi bene ibi patria», die Augen über die Bedeutung des Staates geöffnet, ihm gezeigt, was wir an einem starken Vaterland haben und daß es sich wohl lohnt, wenn alle nach Kräften sein Wohl fördern; denn sein Wohlergehen ist unser aller Wohl.

Die scharfen Worte Gottfried Seumes gegen die «Mißdeutungen des Wortes Politik» in der Vorrede zu seinem politischen Glaubensbekenntnis «Mein Sommer 1805» gelten für die sich von der Politik abwendenden Aestheten heute noch. «Politisch ist», sagte er, «was zu dem allgemeinen Wohl etwas beiträgt oder beitragen soll. Man hat das Wort sehr entstellt, verwirrt und herabgewürdigt, oder es auch, nicht sehr ehrlich, in einen Nebel einzuhüllen gesucht, wo es dem schlichten Manne wie eine gespensterähnliche Schreckgestalt erscheinen wollte.»

«Man behauptet ferner», schreibt Dr. P. Rühlmann in seinem Buche «Politische Bildung», 1908, daß die staatliche Ordnung für das Wohl und Wehe des einzelnen Bürgers, die Gestaltung seines persönlichen Lebens doch nur von geringer Bedeutung sei, daß sich ein menschenwürdiges Dasein, ein sinnvolles Leben ebensogut führen lasse unter dem Krummstab wie in der freien Republik, daß die sogenannten politischen Rechte im Grunde für den einzelnen gar keine so große Bedeutung haben, daß man ihre Wichtigkeit ungebührlich aufbausche.» «Was kümmert uns da, sagen viele auch der Gebildeten, die Politik, die gewöhnliche, unfeine, zu den Niederungen des Lebens herabziehende Politik?» Treffend fertigt Schmidt-Cabanis diese Hyperästheten ab in den Versen:

Die Politik verdirbt den Charakter.  
 Richtiger war nie ein Spruch und exakter,  
 Nur zeigt seine Weisheit eine Lücke:  
 Wem nicht seines Volkes und Landes Geschicke  
 In Zorn oder Freude die Wange färben,  
 Der hat keinen Charakter — zu verderben.»

#### Zweitens.

Die Anteilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens ist in einem demokratischen Staatswesen Bürgerpflicht.

Es ist Bürgerpflicht, sich mit den Fragen des öffentlichen Lebens, d. h. mit Politik zu beschäftigen. Der Staat ist eine große Familie. Und wie nur die Familie gedeiht, wo alle Mitglieder sich mit Rat und Tat beteiligen, so gedeiht auch nur der Staat, dessen Bürger möglichst eifrige Mitarbeiter sind. Gehen einzelne Bevölkerungsschichten ohne Interesse an den Staatsgeschäften vorbei, oder gestattet man ihnen die Teilnahme nicht, so leiden sie und der Staat. Wer es also mit sich und dem Vaterland wohl meint, bekümmert sich um Politik.

Und doch sind auch in unserm demokratischen Staatswesen viele, die der Politik den Rücken kehren. Welches sind die Gründe, die sie hiezu veranlassen? Die Absagen werden von einem Basler Politiker wie folgt beantwortet: «Der Erste sagt: «Ich habe keine Zeit für Politik. Mein Geschäft nimmt mich vom frühen Morgen bis zum späten Abend vollständig in Anspruch. Die Politik kann ich vermissen, mein Geschäft darf ich aber nicht vernachlässigen.» Der Zweite: «Politische Betätigung verlangt oft Teilnahme an politischen Versammlungen. Diese finden jeweils am Abend statt. Ich halte es aber für richtiger, den freien Feierabend meiner Familie, meinen Kindern zu widmen, als in Vereinen zu sitzen. Dem Staatswesen diene ich besser, wenn ich meine Kinder richtig erziehe, als wenn ich Politik mache.» Der Dritte: «Wer Politik macht, tritt an die Oeffentlichkeit; damit unterstellt er sich der Kritik der Mitbürger und der Presse. Gar oft aber wird der Name dessen, der mutig für das Gute, für seine Ueberzeugung kämpft, in den Kot gezogen; dazu gebe ich mich nicht her. Politik ist ein unfreundliches Geschäft, und ich habe schon der Sorgen genug.» Der Vierte: «Politik treiben ist an den Beitritt zu einer Partei gebunden. Ich aber kann mich keiner anschließen, weil keine vollständig meinen religiösen und wirtschaftlichen Interessen entspricht. Ich bleibe parteilos. Von jeder Partei nehme ich das Gute heraus nach meinem Gutdünken.» Der Fünfte: «Mit Politik bessert man keinen Menschen und keine menschlichen Verhältnisse. Wären alle Menschen gut, so brauchte man gar keine Politik. Mit Feuereifer wirke ich bei allen gemeinnützigen, religiösen und soizalen Bestrebungen. Ja, sehr viele der auf diesem Gebiet im Stillen wirkenden Frauen leisten für die Besserung unserer Zustände entschieden mehr als diese Politiker.»

«Wenn aber ein Volk sich selbst regiert, dann fällt ein großer Teil der Verantwortlichkeit, es fallen vor

allem auch viele Pflichten auf seine Schultern. Das Leben jedes einzelnen hat an Bedeutung gewonnen, denn jeder hat nun für das Ganze einzustehen; jeder muß auch seinen Pflichten gegen sein Volk nachkommen, kurz: jeder muß ein lebendiges Glied seines Staates sein. Jeder Bürger, auch der Lehrer! Denn als Staatsbürger ist das einfach seine Pflicht und zugleich sein heiliges Recht; er ist es seinem Vaterlande und sich selbst schuldig,» sagt B. Stark in seiner Arbeit «Der Lehrer, ein lebendiges Glied seines Staates» (Pädagogische Sammelmappe, 137. Heft, 21. März 1901, Pädagogische Studien für Eltern, Lehrer und Erzieher, 19. Heft).

Der Staat als organisches Ganzes gewährt seinen Gliedern nicht nur Schutz und Gesetzlichkeit, sondern er faßt auch die Gesamtkräfte des Volkes zusammen und leitet und verwendet sie zum Segen der Allgemeinheit, an dem wieder jeder einzelne teilnimmt.

Als Staatsbürger der Arbeit am allgemeinen Wohl untätig zusehen und doch die Rechte eines Bürgers zu beanspruchen, ist eine offenbare Unbilligkeit, eine Ungerechtigkeit der Allgemeinheit gegenüber. Solche Menschen sind Schmarotzer am Staatskörper, aber keine Glieder, am allerwenigsten lebendige Glieder. Jeder Bürger hat dem Staate seine Kräfte zu weihen, schon die Pflicht der Dankbarkeit erfordert dies.

Wenn überhaupt ein Volk den politischen und sozialen Tagesfragen kalt und teilnahmslos gegenübersteht, wenn nicht in jedem Bürger frisches und fröhliches Leben pulsiert, dann steht es schlimm mit einem solchen Staatswesen. «Um Nationen groß, gut und glücklich zu machen, muß alles, alles zusammenwirken, was nur Kräfte besitzt.» (Curtman.)

#### Drittens.

Der Lehrer darf und soll sich dieser Bürgerpflicht nicht entziehen.

Schon oft ist in unsern Kreisen und auch außerhalb unseres Standes die Rede davon gewesen, ob es wünschbar oder aber verwerflich sei, wenn sich der Lehrer mit politischen Tagesfragen beschäftige.

Nach dem bereits Gesagten sind wir der Ansicht, der Lehrer solle sich von der Politik nicht fernhalten, ja, wenn er Lust in sich verspürt, wenn er etwas von «der Leidenschaft für den Staat» in sich fühlt, soll er sich nicht nur um politische Angelegenheiten interessieren, sondern nach seinem Können und Vermögen mitbestimmend eingreifen. Diese Ansicht hängt selbstredend davon ab, was man unter Politik versteht. Ja, wenn wir nach landläufiger Art Kannegießern, Parteigezänk usw. darunter verständen, dann wären wir der erste, der dagegen reden würde. Aber Politik ist eben etwas anderes; es ist die Sorge um die Angelegenheiten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Diese Sorge soll man aber nicht einzelnen überlassen, sondern in einem demokratischen Staatswesen sollte jeder Bürger regen Anteil an den Staatsgeschäften nehmen; vor allem sind die Lehrer, die im Volke drin stehen und seine Nöte und Wünsche kennen, zu dieser Anteilnahme berufen, und wenn einmal Diesterweg gesagt hat, jeder Lehrer sollte ein Naturforscher sein, so kann man, meinen wir, in einem gewissen Sinne auch sagen, jeder Lehrer sollte ein Politiker sein, d. h. ein Mann sein, der an den öffentlichen Angelegenheiten in Gemeinde, Kanton und Bund regen Anteil nimmt.

In der Erfüllung seiner Pflichten gegen den Staat wird der Lehrer seiner allgemein menschlichen Aufgabe gerecht; denn es ist die Bestimmung jedes einzelnen Menschen an der Lösung der Kulturaufgaben der Menschheit mitzuarbeiten, welches Ziel doch auch der Staat erfüllt. Ebenso wie seine Eigenschaft als Staatsbürger verlangt auch seine Stellung in der Gemeinde, also seine soziale Stellung eine Anteilnahme am Staatsleben. «Der Lehrer», sagt Stark

ganz richtig, «steht mitten in der Gemeinde und ist mehr als jeder andere darauf angewiesen, mit den Gliedern derselben Fühlung zu behalten. Dann darf er aber auch nicht die Fühlung mit der Gegenwart verlieren, dann muß er notwendigerweise auch teilnehmen an den Bewegungen und Fortschritten seines Volkes; denn wie bald würde er sonst seiner Gemeinde entfremdet sein, die doch auch ein Teil des Volkes ist und mit dem Ganzen fortschreitet.»

«Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, im Volke mit dem Volke zu leben. «Wer die Menschen meidet, wird sie bald verkennen» (Tasso), und wer nicht mit der Zeit fortschreitet, wird ihre Erscheinungen bald nicht mehr verstehen, noch viel weniger erklären können.»

So ist es also eine Bürgerpflicht, namentlich in einem demokratischen Staatswesen, an den Fragen des öffentlichen Lebens Anteil zu nehmen, und dieser wird sich der Lehrer des Volkes nicht entziehen wollen und dürfen. Wenn darum der Verfasser des vorhin erwähnten Artikels «Bürgerkurse» in der «Züricher Post» mit Recht klagt: «Die Hälfte unserer Bürger hat für Vaterlandsfragen kein Interesse, Abstimmungen und Wahlen geben ein klägliches Bild von unserem Pflichtbewußtsein gegen den Staat, ödes Parteigezänk ersetzt ernste Beratung über das Wohl des Landes, Egoismus herrscht, und die Masse läuft den Schreibern nach, die ihr am meisten versprechen;» dann muß es zum mindesten eigenartig berühren, wenn gewisse Kreise den Lehrer von der Politik ausschließen möchten, statt daß sie, wenn sie sich nicht gerade über seine Anteilnahme am politischen Leben freuen wollen, ihn ruhig gewähren ließen. Das ist ja klar, daß sich nicht jeder Lehrer gleich intensiv am öffentlichen Leben mitbeteiligen kann. Mancherlei triftige Gründe können ihn von der aktiven Mitarbeit abhalten. «Aber schließlich wäre schon das ein großer Gewinn und gewiß nicht zum Schaden des Betreffenden, wenn man den öffentlichen Fragen wenig-

stens nur das rege Interesse entgegenbringen wollte, das man verlangen darf; wenn man sich nur die Mühe nehmen wollte, eine eigene Ueberzeugung auszudenken und aufmerksam alle wichtigen Vorgänge im öffentlichen Leben zu verfolgen,» sagt mit Recht jener Einsender in dem bereits zitierten Artikel «Politik und Kaufleute» im «Schweiz. Kaufm. Zentralblatt», in dem er dartut, wie wünschbar es wäre, wenn sich die Kaufleute mehr mit politischen Tagesfragen beschäftigen wollten. Und manches, was er dort ausführt, gilt auch für den Lehrer.

Nicht jedem Lehrer liegt die Politik, wenn ich so sagen darf. Aber wie der eine Lehrer Freude am Gesangwesen hat, ein anderer dem Schützenwesen neben der Schule seine Kraft widmet, ein dritter die Turnerei fördert, ein vierter auf einem Gebiete der Gemeinnützigkeit sich betätigt, ein fünfter stiller Forscher ist, so soll der, der an der Betätigung im öffentlichen, politischen Leben Lust hat, das tun und von Mitbürgern und Kollegen nicht etwa als der weniger pflichttreue und gewissenhafte Lehrer angesehen werden. Daß übrigens die politisierenden Lehrer nicht die geringsten waren und sind, dafür fehlt es nicht an Beispielen in der Vergangenheit und Gegenwart und auch nicht an Zeugnissen von nicht zur Zunft gehörenden Persönlichkeiten.

Es fehlt nicht an Stimmen, die es gerne bezeugen, daß die Politik treibenden Lehrer gute, tüchtige, praktische Lehrer gewesen sind. Man gestatte mir diese Bezeichnung; aber ich habe noch immer die Meinung gehabt, es gebe im Lehrerstande so gut praktische Köpfe, wie es in andern Berufsarten unpraktische habe. Sind es nicht gerade die Lehrer, die sich neben der Schule an der Politik beteiligt haben, zu denen wir jüngeren heute in Verehrung emporblicken, die Führer der Lehrerschaft geworden sind? Würde ein J. C. Sieber ohne seine lebhafteste Anteilnahme an der Politik im Unterricht so impulsiv und anregend

gewesen sein; würde ein H. Grunholzer für die Lehrerschaft das geworden sein, was er war, wenn er nicht als Lehrer tapfer politisiert hätte? Ich will die Beispiele nicht vermehren, obwohl sich leicht aus Vergangenheit und Gegenwart weitere finden ließen; aber eines soll nicht unerwähnt bleiben. Haben sich die Lehrer, die in andere Berufsarten und Beamtenstellungen übergetreten sind, oder vom Volk mit dem Vertrauen beehrt wurden, sich dieses Vertrauens nicht würdig erwiesen? Der Lehrer ist sich von seinem Berufe her an regelmäßige Arbeit, an pünktliche, gewissenhafte Pflichterfüllung gewöhnt, und er nimmt diese Tugenden mit in die neue Betätigung hinein, und das ist schon ein großer Gewinn; Schaffer und vielfach initiative Köpfe sind sie mit wenigen Ausnahmen alle gewesen.

#### Viertens.

Der Lehrer soll sich je nach Veranlagung und Fähigkeit, im Interesse der Schule und der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend, aber auch im Interesse der staatlichen Gemeinschaft, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens betätigen.

Der Kreis, in dem sich die vaterländische Gesinnung des Lehrers in erster Linie betätigen soll, in dem er ein Reformator im Kleinen zum Wohle des Staates sein soll, ist seine Gemeinde und besonders die Schule.

Auch solche, die den Lehrer nichts als das A B C lehren sehen möchten, werden zugeben müssen, daß wir uns erlauben dürfen, im Schulwesen und in den mit der Schule im Zusammenhang stehenden Fragen ein Wort mitzureden, obschon gerade auf diesem Gebiete jeder andere ebensoviel, wenn nicht mehr, verstehen will, ungeniert mitredet und dies ganz in der Ordnung findet: derselbe Mann vielleicht, der von Anmaßung spricht, wenn ein Lehrer in Schulfragen redet, geschweige denn zu andern Angelegenheiten das Wort ergreift.

Der Gesetzgeber hat denn auch auf die Mitwirkung des Lehrers in den Schulbehörden Rücksicht genommen, indem in den §§ 26 und 32 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 bestimmt wurde, daß die Sekundarlehrer den Sitzungen der Sekundarschulpflege und die Primarlehrer denjenigen der Primarschulpflege mit beratender Stimme beiwohnen, und meistens ist ihnen das Aktuariat übertragen. Sodann ist die Lehrerschaft in den Bezirksschulpflegen und im Erziehungsrat durch selbstgewählte Mitglieder vertreten. Während nach § 15 des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859 die Lehrer eines Bezirkes drei Mitglieder in die Bezirksschulpflege zu wählen hatte, bestimmt nun § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden vom 24. Mai 1901, daß das Lehrerkapitel bei einer Mitgliederzahl der Bezirksschulpflege bis auf 12 drei, bei einer bis auf 20 vier, bis auf 30 fünf und bei einer solchen von über 30 sechs Vertreter wählt. In den siebengliedrigen Erziehungsrat erfolgt nach § 2 des Unterrichtsgesetzes die Wahl von zwei Mitgliedern durch die Schulsynode unter Vorbehalt der Bestätigung des Kantonsrates. So ist also der Lehrerschaft in sämtlichen Schulbehörden ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Die Einholung einer Bewilligung des Erziehungsrates zur Uebernahme eines solchen Amtes ist nicht erforderlich.

Aber auch in andere Behörden ist ihm neben seinem Lehramt der Zutritt ermöglicht. Nach § 297 des Unterrichtsgesetzes von 1859 hat er auch für die Stelle eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Kantonsrates, eines Geschwornen, einer Stelle in einem Wahlkollegium eine Bewilligung der kantonalen Erziehungsbehörde nicht einzuholen.

Wir wollen Gott danken, daß die genannten Bestimmungen Gesetz sind und daß uns so viel Freiheit in der politischen Betätigung eingeräumt ist; es fehlt nicht an

Stimmen, die sich einen etwas weniger regen Lehrerstand wünschten.

Der Lehrer darf es aber auch nicht versäumen, in seiner Gemeinde seinen persönlichen Einfluß geltend zu machen und bestimmend auf sie einzuwirken. J. C. Sieber sagte einmal bei Anlaß einer Seminarprüfung zu den angehenden Lehrern, sie sollen sich als einen Hauptteil ihrer Wirksamkeit die Einwirkung auf die Erwachsenen, das Volk, zur Pflicht machen und dabei immer darnach trachten, das Volk zum Idealen emporzuheben. Dazu gehört aber, daß jeder Lehrer mit seiner Gemeinde verwachse. So lange die Lehrer in steter Bewegung begriffen sind, so lange sie ihren Wirkungskreis stetig wechseln, so lange kann von einer Einwirkung in angedeuteter Weise keine Rede sein. Ist er aber völlig in seine Gemeinde eingelebt, dann verknüpfen ihn die mannigfachsten Beziehungen mit den Gliedern derselben, und sein Wort ist das Wort eines langjährigen Freundes und Beraters. Das Dorf ist dann so eigentlich seine Welt; die ganze heranwachsende Generation steht unter dem Einflusse seiner Persönlichkeit. Außer durch allgemeine den Geist und das Gemüt bildende Einwirkung kann der Lehrer auch durch Belehrungen über Zeitfragen viel wirken. Ein aufklärendes Wort von seiner Seite, und manches erscheint dem gewöhnlichen Manne in einem ganz anderen Lichte. Eine sogenannte Bier-tischpolitik zu treiben, soll er sich aber nicht verleiten lassen; ebenso wenig soll er darauf ausgehen, seine Ueberzeugung ändern aufzudrängen.

Der Lehrer soll sich am rechten Ort ein freies Wort wahren. Nicht immer ist Schweigen, sondern etwa einmal Reden Gold. Otto Sutermeister hat mehr als recht, wenn er in einem seiner Sprüche sagt:

«Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.» Wie mancherlei Unrecht hat in den weislichen Spruch leider schon früh sich gehüllt!

Lehret, o lehret die Jugend, wie oft nur höfische Schlaueit oder ein selbstischer Sinn trüglich das Wort sich versagt.

Wo nur ein Wort das Gute gemehrt und dem Schlechten gewehrt hat, hat er des Schweigenden Schuld unwiderleglich bewährt.

Mit Recht sagte Sekundarlehrer Leemann in Flaach schon 1893 an der Schulsynode in Zürich in seinem Vortrage über «Stellung, Pflichten und Rechte der Lehrer außer der Schule»: «In schroffem Gegensatz zu den vielen Anforderungen, die Vereine, Gesellschaften und gemeinnützige Unternehmen an den Lehrer stellen, befindet sich meistens auf dem Lande die Rolle, die man dem Lehrer in Gemeindeangelegenheiten zumutet. Da gilt fast überall das Schlagwort, der Lehrer soll sich nicht in Politik mischen.» «Es mag dies», meint er, «zum Teil davon herrühren, daß der Lehrer in der Regel nicht Bürger ist an seinem Wirkungsort. Auch mögen ängstliche Seelen fürchten, der Lehrer, der zugleich Parteimann sei, könne in der Schule die Kinder nicht mehr unparteiisch behandeln. Doch seien die Gründe so oder anders, wir müssen energisch dagegen Stellung fassen, daß man uns nicht gewähren will, was jedem Bürger gewährt ist, das Recht der freien Meinungsäußerung auch in politischen Dingen.»

Wann und wie soll nun der Lehrer Politik treiben? Keinesfalls zu früh, noch ehe er recht in seiner Gemeinde ist und ihre Verhältnisse einigermaßen kennt. Damit, daß mancher Lehrer, der mit den Verhältnissen einer Gemeinde noch nicht genügend vertraut ist, sich in Angelegenheiten mischt, schadet er sich und dem Stande. Was er vorbringt, soll ruhig und wohlervogen sein.

Ist der Lehrer aber einmal eingesessen, dann darf er sich in der Gemeinde auch ein Urteil erlauben; in der Regel nimmt ihm dann auch das niemand in Uebel, als etwa

die, die das gleiche tun, aber nicht die nämliche Ansicht vertreten. Schon oft habe ich bemerken können, daß just solche, die es ganz natürlich finden, daß sie reden und sich einer Partei anschließen, am ehesten gegen eine aktive Beteiligung der Lehrer sind. Warum? Gewöhnlich nur aus einem Grunde. Weil vielleicht bis dahin alles so glatt gegangen ist. Und für manche Gemeindeväter sind das die schönsten, würdevoll verlaufenen Versammlungen, an denen nur sie zum Worte gekommen sind, alles ohne Diskussion einstimmig gutgeheißen wurde.

Heute, da man überall, in allen Kreisen auf Mittel und Wege sinnt, unsere Bürger, namentlich unsere Jungmannschaft heranzubringen und zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten der Gesamtheit gegenüber anzuhalten, würde es sich in der Tat mehr als eigenartig ausnehmen, wenn man dem Lehrer, der einen Teil des künftigen staatsbürgerlichen Unterrichtes zu erteilen haben wird, von der Betätigung auf politischem Gebiete ausschließen wollte.

Regierungsrat Dr. Wettstein beginnt seinen Aufsatz «Der politisierende Lehrer» in der Zeitschrift für Jugend-erziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt» vom 1. Oktober 1911 also: «Man kann sie im Staatsleben unserer Zeit täglich hören, die Klage über die politische Gleichgültigkeit der Jugend. Der Seufzer ist international, auch die Schweiz kennt ihn. Und überall empfiehlt man zur Beseitigung oder Milderung des Uebelstandes die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend. Wie diese zu gestalten sei, darüber gehen freilich die Meinungen weit auseinander — in einem Punkte aber treffen sie sich: in irgend einer Weise wird der Schule ein Teil der Mitwirkung zugeschrieben. Sagen wir «Schule», so sagen wir auch L e h r e r, und Lehrer jeder Kategorie; denn auch das ist heute wohl nicht mehr streitig, daß schon in der Volksschule die elementare Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung geschaffen werden muß. Daß die

Lehrer der Fortbildungs- und Mittelschulen mitzuwirken haben, ist selbstverständlich.»

Der staatsbürgerliche Unterricht soll junge Bürger heranbilden, die politisch zu denken, zu urteilen vermögen; nicht totes Wissen wollen wir vermitteln, sondern die Fähigkeit politisch mitzuarbeiten. «Das bedingt aber,» sagt Dr. Wettstein weiter, «daß derjenige, der den Unterricht erteilt, nicht ein personifiziertes Handbuch der Staatskunde sei, sondern selber lebendigen Anteil an den politischen Vorgängen nehme. Anders ist ein ersprießlicher Unterricht nicht zu erwarten. Es wäre um jede Stunde «Bürgerkunde» schade, wenn sie ein Lehrer erteilte, der nur schablonenhaft wiederholt, was er in seinem Leitfaden gelesen hat, der nicht im Stande ist, seinen Schülern die Formen, die er ihnen beibringen soll, aus der Fülle des praktischen Lebens zu veranschaulichen, ihnen Fleisch und Blut zu verleihen.

Geht man aber der natürlichen Forderung nach, daß der Lehrer, der staatsbürgerlich erziehen soll, selber am politischen Leben teilnehme, so stößt man auf mannigfache Schwierigkeiten und Widersprüche. Soll der Lehrer nur als passiver Zuschauer, «im Schatten kühler Denkungsart», die Politik verfolgen, fleißig Zeitungen lesen, etwa mal die Zuschauertribüne des Kantonsratssaales erklettern und den weisen Reden zuhören, die zu ihm emporsteigen, und sich dann im stillen Kämmerlein sein Urteil bilden, es aber sorglich für sich behalten? Oder soll er aktiven Anteil nehmen, seine eigene Meinung in der Oeffentlichkeit zur Geltung bringen, kurz, selber «politisieren?» Das bedeutet, daß er sich einer Partei anschließe, parteipolitisch Farbe bekenne, denn überall sind heute die Parteien die Retorten der aktiven Politik.

Damit sind wir auch schon bei der Hauptfrage und der Hauptschwierigkeit angelangt. «Der Lehrer soll nicht politisieren», — «der Lehrer gehört in die Schule, nicht in

den Ratsaal», — «die Schule muß von der Politik rein bleiben», — in allerlei Variationen kann man die Sätze hören, und sie bleiben gelegentlich nicht bloße Ansichten, sie setzen sich in praktische Tätigkeit um. Der Lehrer, der in einer kleinen Gemeinde seinem politischen Temperamente folgt, spürt die geheimen und offenen Widerstände gegen seine aktive Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten bald. Es besteht, daran ist nicht zu zweifeln, in manchen Kreisen eine starke Abneigung gegen den politisierenden Lehrer.»

Eine Ursache dieser Abneigung gegen den politisierenden Lehrer ist nach Dr. Wettstein allgemeiner Natur und darin zu finden, daß der Lehrer öffentlicher Beamter ist, der vom Staat oder der Gemeinde bezahlt wird und deshalb in politischen Dingen als zu Gunsten des Staates befangen gilt.

Auch Dr. Wettstein — ich gebe absichtlich das Wort mehrmals nicht dem Lehrerstande angehörenden Männern und freue mich, in so manchem angesehenen Politiker der Vergangenheit und Gegenwart Unterstützung zu finden — scheinen die Besorgnisse vor der aktiven politischen Betätigung der Lehrer nicht stichhaltig zu sein — wobei er immerhin voraussetzt, daß der Lehrer kein Fanatiker sei — im Gegenteil ergeben sich ihm positive Gründe für diese Tätigkeit. «Den Widerspruch», schreibt er in dem bereits zitierten Aufsatz, «daß man den Lehrer, der einen lebendigen staatsbürgerlichen Unterricht erteilen soll, unpolitisch machen will, habe ich bereits gestreift. Für diesen Unterricht wird sich einem taktvollen und pflichttreuen Lehrer die persönliche Teilnahme an der Politik nur fruchtbar erweisen. Die Politik selber aber wird ebenfalls daraus Gewinn ziehen. In einer Zeit, da sie sich in Interessenkämpfe aufzulösen droht, da die wirtschaftlichen Gegensätze das ideale Interesse an der staatlichen Gemeinschaft, an der sittlichen Idee des Staates zu sprengen suchen, tut

es bitter not, daß Leute von universellerer Auffassung, von idealerer Richtung mitarbeiten. Der Lehrer ist durch Bildung und Beruf mehr auf das menschlich Verstehende und Verbindende als auf Trennende angewiesen; er wird in der Politik — die Geschichte der letzten 40 Jahre im Kanton Zürich zeigt es — stets ein vermittelndes, versöhnendes, ausgleichendes Element liefern. Daran haben wir keinen Ueberfluß. Mir scheint deshalb, der Lehrer habe nicht nur das Recht, er habe geradezu die ethische P f l i c h t, aktiv auf dem politischen Felde mitzuarbeiten.» Er würde einen Lehrerstand fürchten, der sich von den öffentlichen Angelegenheiten fernhält; das wäre, meint er, der Anfang der Kastenbildung, und sicher hätte die Schule keinen Vorteil, wohl aber empfindlichen Schaden davon. «Der unpolitische Lehrer wäre kein Gewinn, der politisierende aber ist ein wertvoller Mitarbeiter an den Aufgaben der Gemeinschaft.»

Der politisierende Lehrer hat heute, da die wirtschaftlichen und beruflichen Tagesfragen die Politik beherrschen — es wird auch nach dem Kriege nicht anders sein — eine schöne Aufgabe. Er soll und wird in der Politik das Ideale, das Einigende, den Staatsgedanken betonen in einer Zeit, da der Klassenkampf gepredigt wird, Produzenten und Konsumenten sich bekämpfen, oft Stadt und Land sich gegenüberstehen, das Großgewerbe den Kleinbetrieb bedroht. Das Wort Solidarität hat gerade in unseren Zeitläuften wieder guten Klang. Ein gutes oder ein schlechtes Zollgesetz, gute oder schlechte Handelsverträge, gute oder schlechte Eisenbahnpolitik, zweckmäßige oder verkehrte Sozialpolitik berühren in erster Linie die wirtschaftliche Existenz eines Volkes, und darum müssen die Volksgenossen zusammenstehen. Die Staatsleitung soll nicht einen Bevölkerungsteil in seiner ideellen und wirtschaftlichen Politik vor dem andern bevorzugen. Sie muß ihre Maßregeln so einrichten, daß ihre Wirkungen mög-

lichst allen Bürgern zugute kommen. Sie muß also wissen, wo die verschiedenen Bevölkerungsklassen der Schuh drückt.

Geehrte Synodalen! Gestatten Sie mir, an dieser Stelle den Worten unseres im letzten Jahr verstorbenen Erziehungsdirektors Locher in seiner Rede über «die Aufgabe des Lehrers», die er am 10. Januar 1904 an der Pestalozzi-feier in Zürich hielt, Raum zu geben.

Nachdem von der Aufgabe des Lehrers in der Schule die Rede gewesen, sagte Herr Locher: «Vergessen wir darüber nicht die Aufgabe des Lehrers im öffentlichen Leben; denn der Lehrer ist nicht bloß Schulhalter, sondern Bürger eines Gemeindewesens, mit denselben Rechten und Pflichten und derselben bürgerlichen Freiheit, wie alle andern. Ja, noch mehr; der Lehrer ist berufen zu erziehen, Männer, die dem Gemeindewesen vorzustehen oder zum mindesten über die Geschicke desselben mit andern zu entscheiden haben.»

«Ich weiß wohl», sagte Herr Locher weiter, «daß es eine Auffassung gibt, welche den Lehrer ausschließlich der Schule zuweisen und von der Beteiligung am öffentlichen Leben zwar nicht gerade ausschließen, aber doch vor demselben in seinem eigenen Interesse wohlmeinend warnen möchte. Das kann doch zunächst nicht den Sinn haben, daß der Lehrer so wenig als möglich sich in der Öffentlichkeit zeige und während der Woche und am Sonntag innerhalb der vier Wände seines Schulhauses oder seiner Wohnung bleibe . . . . Der Lehrer soll die Jugend für das Leben erziehen; wie sollte er das können, wenn er die Menschen meidet und das Leben nicht kennt?»

Herr Locher betont auch den Wert der Gemeinschaft mit den Berufsgenossen; denn «in der Vereinigung liegt die Kraft, in der Absonderung die Schwäche; das gilt für alle Menschen und nicht zum mindesten für den Lehrer.» Dann sagt er wörtlich:

«Aber nicht nur mit Berufsgenossen soll der Lehrer verkehren; so notwendig und förderlich für ihn die Erörterung der gemeinsamen Aufgaben, Erfahrungen und Interessen ist, so wenig darf hier Einseitigkeit eintreten, wenn nicht das Ansehen des einzelnen Lehrers und der Erfolg seiner Arbeit Schaden leiden soll. Korpsgeist ist recht und gut, aber wenn er den Gesichtskreis verengt, so wird er zum Kastengeist, der die Gegnerschaft aller herausfordert und vergeblich sich bemüht, die Welt nach seinem Kopfe zu drehen. Der Lehrer muß hinaus unter die Menschen, unter das Volk; da sind die Wurzeln seiner Kraft, das ist die beste Schule für ihn. Wie will er die Kinder des Volkes erziehen, wenn er das Volk und seine Bedürfnisse, sein Leben und Lieben, sein Fühlen und Denken nicht kennt; wie will er Einfluß gewinnen auf die Menschen, wenn er von den Menschen sich absondert und vor ihrem Umgang sich scheut?» . . . «Wenn irgend ein Stand dazu berufen und befähigt ist, im öffentlichen Leben zu stehen und zu wirken, so ist es der Lehrerstand. Und wenn in einem Punkte der große Erzieher Pestalozzi vorbildlich ist für die Lehrer aller Zeiten, so ist er es in seinem unerschütterlichen Vertrauen zum Volke, in seinem Glauben an die Menschheit.»

«Vom öffentlichen Leben unabtrennbar, namentlich in der demokratischen Republik, ist das politische Leben, das Leben des Staates als solchen. Auf der Gesamtheit des Volkes beruht gemäß dem ersten Artikel unserer Staatsverfassung die Staatsgewalt und gemäß einer andern Verfassungsbestimmung ist die Beteiligung an den Souveränitätsakten des Volkes, an den Wahlen und Abstimmungen, allgemeine Bürgerpflicht, also auch die Pflicht des Lehrers. Die öffentlichen und im besondern die politischen Angelegenheiten können nicht in richtiger Weise behandelt und erledigt werden, wenn die Bürger sich von ihnen fern halten; um sie aber in richtiger Weise

zu behandeln, ist es notwendig, sich mit ihnen ernstlich zu beschäftigen, sie zu verstehen. Um sie aber in richtiger Weise zu verstehen, bedarf es der Anleitung, des Unterrichtes, und neben der Presse und andern Instituten, welche dieser Aufgabe sich widmen, ist dazu vor allem der Lehrer berufen, der Erzieher der künftigen Staatsbürger. Der Unterricht in Verfassungs- und Vaterlandskunde, die Vorbereitung auf das bürgerliche Leben, wenn auch diese Stufe des Volksschulunterrichtes in unserer Gesetzgebung noch nicht in wünschbarer Weise ausgebaut ist, fällt in erster Linie naturgemäß dem Lehrer zu, und fernhalten soll er sich auch da nicht, wo ihm neben dem eigentlichen Jugendunterricht anderswie, als Bürger, als Angehöriger der Gemeinde, als Mitglied von Vereinigungen Gelegenheit gegeben ist, Wissen, Erkenntnis und Einsicht auf diesem wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens zu verbreiten. Also gehört es zu der Aufgabe des Lehrers, sich mit Politik zu befassen, sich eine politische Meinung zu bilden. In der Betrachtung und Behandlung unserer Staatsangelegenheiten scheiden sich die Bürger nach verschiedenen Grundanschauungen und Standpunkten, die man politische Parteien nennt. Auch der Lehrer ist hievon nicht ausgeschlossen, auch er wird eine bestimmte politische Ansicht und Ueberzeugung haben, und er hat dazu nicht nur das Recht, sondern die Pflicht wie alle andern Bürger. Es ist also der Auffassung entgegenzutreten, als ob die Politik sich nicht vertrage mit dem Beruf und der Aufgabe des Lehrers. Was sich dagegen nicht verträgt mit der Stellung des Lehrers in Gemeinde und Staat, mit seiner Bildung und mit seiner Aufgabe, das ist der bornierte Parteistandpunkt, der in politischen Dingen ebenso unduldsam ist wie in religiösen und weder hier noch dort jemals Aussicht gehabt hat, die Welt nach seinen Ideen zu gestalten. Es ist gerade das Kennzeichen der in sich selbst wohl begründeten, zum geistigen Eigentum gewordenen

Ueberzeugung, daß sie nicht engherzig und ausschließlich sei, sondern weitblickend und duldsam. Wenn in diesem Sinne der Lehrer der politische Berater und Führer seiner Umgebung ist und werden kann — alle freilich werden sich ja nicht dazu eignen —, so möchte dies nicht als ein Mangel, sondern vielmehr als ein Zeugnis besonderer geistiger Qualifikation zu bezeichnen sein.»

So Herr Locher. Diese Worte sind für den Lehrerstand hochofentlich. Nach ihm gehört also die politische Betätigung zu den Aufgaben des Lehrers.

Als er mir 1912 die Rede zustellte, meinte er in seinem Begleitschreiben, «vielleicht ist sie inzwischen auch alt geworden»; mir scheint, daß gerade mit Bezug auf den zitierten Teil noch heute gilt, was er damals sagte, und daß das seine Gültigkeit haben wird, so lange die Schule die Jugend fürs Leben erziehen soll.

Nach dem 1897 verstorbenen Kunstprofessor Jakob Burkhardt wäre von der politischen Betätigung allerdings der Professor der Geschichte auszunehmen. Wie Carl Spitteler in einem Artikel im Feuilleton der «N. Z. Ztg.» vom 5. Juli 1912 «Jakob Burkhardt und der Student» berichtet, entwickelte dieser ihm gegenüber anlässlich des Historikers Häusser die Ueberzeugung, daß ein Professor der Geschichte sich nicht im Staatsleben betätigen solle. «Das kann man nicht ohne Schaden. Wissenschaft und Politik ist zweierlei. Ich habe es früher auch versucht, aber es war ein Irrtum; ich bin ganz davon zurückgekommen».

Doch mag man in Bezug auf die Tunlichkeit der Anteilnahme des Lehrers an der Politik in guten Treuen anderer Ansicht sein, undiskutierbar scheint uns trotz möglicher Schattenseiten der politischen Betätigung die Ansicht zu sein, getreue Pflichterfüllung im Berufe schließe eigentlich in unserem und anderen Berufen aus, daß man Politiker sei. Wollte man einen solchen Satz gelten lassen,

dann hätten nur noch Berufspolitiker ihre Existenzberechtigung, welcher Ansicht denn auch ein gelehrter Kollege ist, mit dem ich mich vor einigen Jahren einmal länger über dieses Gebiet unterhielt.

#### Fünftens.

Die Anteilnahme am öffentlichen Leben soll aber nicht derart sein, daß sich für die Schule, dem Hauptgebiet der Wirksamkeit des Lehrers, Uebelstände ergeben.

Die im Unterrichtsgesetze der öffentlichen Tätigkeit des Lehrers gezogenen Ausnahmen zeigen, daß jene 1859 schon als gegeben betrachtet wurde; wenigstens sollten ihr keine Schranken gesetzt werden, als die, die wir heute noch als selbstverständlich anerkennen, daß durch diese Tätigkeit die Schule nicht leiden soll. Sie wird im allgemeinen auch nicht leiden — im Gegenteil; der politisierende Lehrer muß sich doppelt zusammennehmen, um seinen Gegnern, die ja auch in den Aufsichtsbehörden vertreten sind, nicht durch Versäumnisse unter Umständen willkommene Angriffspunkte zu bieten, worauf sie lauern, um sie bei Gelegenheit verwenden zu können. Ein es soll hier einmal offen ausgesprochen werden: Es ist merkwürdig, wie nachsichtig das liebe Publikum aller Parteien mit solchen Lehrern ist, die in politischen Dingen möglichst Sorge tragen, nirgends anzustoßen, wenn sie in und neben der Schule alles mögliche treiben, während es sich auflehnen würde, wenn einmal vom Politik treibenden Kollegen eine Stunde für politische Dinge verwendet würde. Der politisierende Lehrer wird angesichts seiner Gegner und Feinde an seine Schule denken und mit Schiller sagen:

Teuer ist mir der Freund, doch auch den Feind  
kann ich nützen; zeigt mir der Freund, was  
ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll.

Er folge hier dem Rate Meister Gottfried Kellers:

Betrachtet eurer Gegner Schwächen  
 Und lernt am besten euch zu rächen,  
 Das eig'ne Unkraut auszustecken!

Eines ist selbstverständlich: Der politisierende Lehrer wird sich davor hüten, die Politik in die Schule hineinzutragen. Eine Ursache der Abneigung gegen den politisierenden Lehrer liegt ja gerade in der Besorgnis, die Parteipolitik des Lehrers könnte auf die Schule, die Behandlung der Schüler, die Art des Unterrichtes abfärben. Der Politik treibende Lehrer wird sich doppelt zusammennehmen, daß der Schulbetrieb unter der Einseitigkeit seiner politischen Ansichten nicht leidet: Die Schule sei ihm neutraler, heiliger Boden! Die Schüler werden ihm gewiß so gut wie dem nicht Partei nehmenden Lehrer alle gleich liebe Kinder sein; er wird sich in seinem Tun und Lassen nicht von der Parteizugehörigkeit des Vaters bestimmen lassen. Daß sich da irgendwelche Schwierigkeiten ergeben könnten, habe ich wenigstens an mir selber in der langen Reihe von Jahren nicht erfahren. Im allgemeinen bürgt schon die Ausbildung der Lehrer und ihr pädagogisches Verantwortlichkeitsgefühl dafür, daß die Parteipolitik vor der Schultüre halt macht. Und wo der Lehrer zum Parteifanatiker entarten möchte, wird die Schulaufsicht den Gefahren, die daraus erwachsen könnten, zu begegnen wissen.

Sechstens.

Der Anschluß an eine politische Partei soll dem Lehrer, so ihm das zur Verwirklichung seiner Ideen und Bestrebungen tunlich erscheint, wie jedem andern Bürger durchaus frei stehen und nicht als mit seiner Stellung und den Interessen der Schule unvereinbar erklärt werden wollen.

Wir verstehen es, gerade weil wir seit bald zwei Jahrzehnten im politischen Leben drin stehen, wenn auch viele Lehrer vor der Oeffentlichkeit nicht Farbe bekennen und

sich einer Partei anschließen wollen. Es ist das nicht jedermanns Sache; denn es schafft Gegner, und solche zu haben und zu wissen, ist manchem unerträglich. Nicht jeder hat's da mit Anastasius Grün, der in seinem «Spruch» ausruft:

Man schreibt auf manchen Stein:

«Er hatte keinen Feind!»

Als Lobspruch ist's gemeint,

Doch schließt's viel Schlimmes ein.

Es klänge just so gut:

Ihm fehlte Herz und Blut,

Er ließ wie Kies sich treten,

Er ließ wie Ton sich kneten,

Sein Aug' war blind dem Lichte,

Sein Mund war stumm für Wichte.

O raubt mir nicht am Grabe

Noch meine beste Habe;

Die Feinde, deren Zorn

Mein Schmuck, mein Stolz, mein Sporn;

Von jenem Worte rein

Laßt meinen Stein!

Wer also gerne Politik treibt, dem soll es niemand wehren wollen. Art. 4 unserer Bundesverfassung sagt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen.» Der Lehrer und daran sollen sich nun einmal alle gewöhnen, genießt somit alle staatsbürgerlichen Rechte, die dem Schweizer in der Bundesverfassung gewährleistet sind. Die Politik ist somit nicht ein Vorrecht einiger Stände und Berufskategorien. Eine Einschränkung dieser Gleichberechtigung mit den andern Staatsbürgern wollte ich mir aber, wie oben schon bemerkt, gefallen lassen, wenn die politische Betätigung der Schule, dem ersten Arbeits- und Wirkungsgebiet des Lehrers Schaden bringen müßte, so lange dies aber einem Politik treibenden Lehrer nicht nach-

gewiesen werden kann, so lange hat niemand ein Recht, ihn an der Ausübung dieser Rechte zu hindern. Ich halte es da mit dem Kirchenrat des Kantons Aargau, der jüngst auf eine in der aargauisch-reformierten Synode von Großrat J. Bossart eingereichte Interpellation, also lautend: «Läßt es sich mit den Interessen der Kirche vereinbaren, wenn Inhaber des Pfarramtes in der Parteipolitik stark und einseitig hervortreten?» folgende Antwort gab: «Der Kirchenrat hat weder das Recht noch die Pflicht, in die politische Betätigung der Pfarrer sich irgendwie einzumischen; eine Intervention wäre nur dann angezeigt, wenn ein Geistlicher in irgend einer Weise seine kirchlich-religiösen Pflichten vernachlässigen oder verletzen würde.» Was hier vom Pfarrer gesagt wird, gilt in analoger Anwendung auch für den Lehrer.

Andere aber vertragen Gegnerschaft; sie werden sie um so leichter ertragen, wenn sie stets dafür Sorge tragen, daß ihnen auch der politische Gegner seine Achtung nicht versagen kann. Damit allerdings muß sich der politisierende Lehrer abfinden können, daß er bei den Bestätigungswahlen gewöhnlich unter seinen Kollegen am schlechtesten abschneidet; Kollegen, die zu den politisch Stillen im Lande gehören, sind da, selbst bei einem allfälligen Manko weit besser daran.

Aengstliche Seelen mögen es daher mit B. Stark im schon zitierten Aufsatz halten. «Unter allen Umständen,» schreibt er, «ist es aber gefährlich, sich politischen Vereinen anzuschließen oder gar sich als Agitator für irgend eine Partei aufzuspielen.» Unverständlich ist uns aber, wie er, nachdem er ganz richtig bemerkt hat: «Der Lehrer soll allen Gliedern und allen Kindern seiner Gemeinde gerecht werden; dann darf er sich aber sein unbefangenes Urteil nicht durch Parteihaß trüben lassen, sein Handeln darf nicht von Parteirücksichten geleitet werden», schreiben kann: «Das ist aber einfach unmöglich, wenn er mit-

ten in der Strömung einer Partei steht.»

Selbstverständlich wird sich und kann sich die Lehrerschaft als Gesamtheit nicht einer Partei verschreiben; der einzelne aber mag es tun und soll es tun dürfen.

Und ist dann Parteinahme wirklich so ganz zu verwerfen, wie viele auch unseres Standes tun? Meister Gottfried Keller sagt in einem seiner «Parteileben» überschriebenen Sprüche:

Wer ü b e r den Partei'n sich wähnt mit stolzen Mienen,  
Der steht zumeist vielmehr beträchtlich u n t e r ihnen.

Und noch heute gilt sein Spruch:

Trau' keinem, der nie Partei genommen  
Und immer im Trüben ist geschwommen!  
Doch wird dir jener auch nicht frommen,  
Der nie darüber hinaus will kommen.

Und Schiller gibt in einem seiner Sprüche folgenden Rat:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber  
kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ  
an ein Ganzes dich an.

Ein einzelner verändert, für sich allein gestellt, in einem demokratischen Staatswesen nie die gerade vorherrschenden Grundsätze. Mag er der genialste Kopf sein, so muß er zur Verwirklichung seiner Ideen doch Anhänger haben. Er wird sich einer politischen Partei anschließen und mit ihrer Hilfe Einfluß auf den Gang der Staatsverwaltung erlangen. Das Parteiwesen ist so oft schon als überflüssig verschrien und im Volk derart diskreditiert worden, daß manche auch in unserem Stande sich ihm ferne halten. Wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf; man kann ein guter Staatsbürger sein, ohne sich zu einer Partei zu bekennen; aber sie sollen sich auch nicht über denjenigen erhaben fühlen, der sich einer politischen Partei anschließt; denn auch dieser kann ein guter und nicht einseitiger Bürger sein.

Wir gehen also nicht so weit, wie jener Eisender im Kaufm. Zentralblatt, der sagt: «Alle jene sogenannten Unparteiischen sind als Mitarbeiter im Staatswesen fast unbrauchbar, weil sie sich entweder nicht die Mühe nehmen oder dazu nicht fähig sind, sich über die Grundsätze, nach denen der Staat geleitet werden soll, eine logische Ueberzeugung zu bilden und einigermaßen auf dieser Ueberzeugung zu beharren. Schließlich ist es doch ein jämmerliches Bild, wenn diese Unparteiischen sich brüsten, ganz aus ihrer augenblicklichen Stimmung heraus diesmal so, ein andermal anders gestimmt zu haben; daß sie sich nicht von einer Partei hätten «unterkriegen» lassen, daß sie dem oder jenem «z'leid» diesmal anders gestimmt hätten. Das sind im Grunde Egoisten, die kein Verständnis haben für die Bedürfnisse des Staates; ihre «Parteilosigkeit», auf die sie sich gern etwas einbilden, ist leider in vielen Fällen (Ausnahmen beweisen nichts gegen die Regel) nichts anderes als geistige Armut, Mangel an geistigen Interessen, Denkfaulheit.»

Wir haben auch in unserem Stande solche, die sagen: «Jeder Lehrer denke nur an seinen Beruf; ihm widme er unablässig auch seine Freizeit; er bilde sich aus; er treibe Politik, aber eine Politik für sich. Triebe der Lehrer nur Politik für sich, so hieße das den Gemeinschaftsgedanken, ohne den kein Volk, kein Stand bestehen kann, negieren. Man übertrage die Ansicht von dem für sich politisierenden Lehrer z. B. einmal auf die Standespolitik, so wird man bald einsehen, wozu das führen müßte. Wir wissen heute in der zürcherischen Lehrerschaft, daß berufspolitisch nur dann etwas erreicht werden kann, wenn wir zusammenstehen; darum der Zusammenschluß im Zürch. Kant. Lehrerverein, unserer bewährten Organisation zur Wahrung und Förderung der Interessen der Schule und ihrer Lehrer. Und so ist es mit der Vereinigung Gleichgesinnter in einer politischen Partei. Man glaube nicht, daß

wir mit dieser Ansicht der Parteibüffelei Vorschub leisten wollen; aber wir stehen eben in der Oeffentlichkeit und wissen, daß nur mit Hilfe von Parteien etwas zu erreichen ist.

Der Zürch. Kant. Lehrerverein ist eine Berufsorganisation; er ist nicht zu parteipolitischen Zwecken gegründet worden; er hat sich keiner Partei verschrieben; er ist weder liberal noch demokratisch, noch sozialdemokratisch; seine Mitglieder gehören den verschiedenen politischen Parteien an nicht zu seinem Schaden; im Gegenteil, wir begrüßen dies und sehen es als Vorteil an, daß wir Angehörige unseres Standes in allen Parteien haben. Die Lehrerschaft steht so in ihrer Gesamtheit über den Parteien, und es haben bei ihren Wahlen parteipolitische Erwägungen noch nie eine Rolle gespielt.

Nicht jeder Lehrer wird sich gleich intensiv am öffentlichen Leben und in einer Partei mitbeteiligen können. Eines aber ist sicher: Verliert man bei allen häßlichen Vorkommnissen die großen Ziele einer Partei und der Staatspolitik nicht aus dem Auge, kämpft man in der Politik um Prinzipien, um Ideale, so befriedigt auch die Politik, und man dient der Sache besser, als wenn man sich schmollend zurückzieht.

Und kein Mensch wird behaupten wollen, der in einer Partei politisierende Lehrer müsse seinen Beruf und seine berufliche Ausbildung vernachlässigen. Vereinsmeier gibt es im gesellschaftlichen Leben so gut wie im politischen und Spiel, Sport und Vereinswesen aller Art bergen so gut oder weit eher Gefahren für treue Pflichterfüllung im Berufe in sich wie die Politik.

Auf alle Fälle haben die Indifferenten und Ignoranten in politischen Dingen kein Recht, sich ihrer Gleichgültigkeit noch zu rühmen. «Das muß einmal deutlich ausgesprochen werden: Die Indifferenten oder allzu Vornehmen, die in der Staatspolitik, in der Standespolitik unserer kauf-

männischen Angestellten, in der Arbeiter- und in der Bauernbewegung die geistig regsamern, gewissenhaftern Bürger diejenige Arbeit danklos leisten lassen, von denen diese geistig Faulen mit der größten Selbstverständlichkeit auch profitieren wollen, sind ein Element, das keine Anerkennung verdient. Geistige Faulheit und Impertinenz sind oft nahe bei einander; daher kommt es auch, daß Leute, die zur rechten Zeit ihre Stimme nicht erheben, die sich um nichts bekümmern, am lautesten schimpfen, wenn einmal irgend eine Maßregel ihres Staates oder ihres Berufsverbandes nicht gerade ganz speziell auf ihre hochheiligen persönlichen Interessen vollständige Rücksicht genommen hat.» Das sage nicht ich. Das sagte Redaktor Schindler in einem in den Nro. 40—43 des Kaufm. Zentralblattes veröffentlichten Vortrag über die Kaufm. Vereine als Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Handelsangestellten. Was aber hier vom Kaufmann, der sich nicht um öffentliche und berufliche Angelegenheiten interessiert, gesagt wird, gilt auch von vornehm abseits stehenden Lehrer, der keinen Anteil an den öffentlichen und beruflichen Fragen nimmt, ich sage nicht, sich aktiv daran beteiligt, der den politisierenden Lehrer nicht als ebenbürtig betrachtet, ihn gar verächtlich «Streber» nennt und bei sich denkt: «Herr Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jener.»

Der Beweis muß noch erbracht werden, daß Teilnahme an der Politik in dem von uns geäußerten Sinne und Anschluß an eine politische Partei und guter, gewissenhafter und pflichttreuer Lehrer sich ausschließen. Wir halten dafür, daß, wer ein ganzer Mann sein will, auch die Vorgänge im öffentlichen Leben mit Interesse verfolgen muß. Uns scheint es, einem einigermaßen lebhaften Geist müsse es geradezu ein Bedürfnis sein, neben der Berufs- und Ausbildungsarbeit auch noch für andere geistige Betätigung Zeit übrig zu haben; Abwechslung ist nur von

Gutem. Und noch Eines! Nur zu oft fehlt dem Lehrer bei allem Fach- und Schulwissen, die Gewandtheit im Auftreten und im Denken. Wer in die öffentlichen Fragen eindringt, in seiner Partei und Versammlungen mit Angehörigen anderer Berufsarten zusammenkommt, schleift Ecken in seinem Wesen ab und findet manche lehrreiche geistige Anregung, die beweglich macht und so sicherlich auch auf die Berufsarbeit indirekt nur günstig wirkt.

Nun gibt es ja allerdings viele Lehrer, die aus mancherlei Gründen nicht gerne Farbe bekennen; wir machen ihnen keinen Vorwurf deswegen; was wir aber wünschen, ist, daß sie es ebenso halten mit den Lehrern, und wir hoffen, es seien ihrer viele, die Partei nehmen; denn «wie im Kampf um die Berufsinteressen der einzelne sich in den Dienst seiner Kollegen stellen und sich zusammenschließen muß mit Gleichgesinnten, damit etwas erreicht werde, so ist es im Staatswesen und in der nationalen Wirtschaftspolitik erforderlich, daß sich die Gleichgesinnten zusammenfinden und durch ihre Mitarbeit befruchtend auf das öffentliche Leben wirken.»

Geehrte Synodalen!

Wir sind am Schlusse. Die Politik umfaßt die sämtlichen Angelegenheiten von Gemeinde, Kanton und Bund. Die Anteilnahme hieran ist in einem demokratischen Gemeinwesen Bürgerpflicht, der sich der Lehrer nicht entziehen darf, sondern er soll sich ein Interesse der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend und der staatlichen Gemeinschaft ohne Schädigung der Schule am politischen Leben betätigen, und es soll sein Anschluß an eine politische Partei nicht als mit seiner Stellung als Lehrer unvereinbar erklärt werden wollen.

Wir wünschen nicht eine in ihrer Gesamtheit politisierende Lehrerschaft; aber wir verlangen, daß diejenigen Lehrer, die etwas von der Leidenschaft für den Staat in sich tragen und sich politisch betätigen wollen, es

tun können und sich, wenn sie es für die Verwirklichung ihrer Ideen vorteilhaft erachten, einer Partei anschließen können, ohne dabei für ihre Stellung fürchten zu müssen. Vom politisierenden Lehrer aber wünschen wir, daß er, auch wenn er sich einer Partei anschließt, nicht im Parteimenschen aufgehe, sondern gerade als Lehrer des Volkes sich über die Partei zu stellen suche und so ein wertvolles Glied der Bürgerschaft werde.

#### Geehrte Synodalen!

Am Leben des Staates, in der Politik bewußt und aktiv sich zu betätigen ist interessant und schön, und nicht umsonst haben die edelsten und berühmtesten Männer jedes Volkes und jeder Zeit ihre Kräfte in den Dienst des Staates gestellt. Politik im wahren Sinn verschlechtert auch nicht den Charakter, sondern veredelt und stärkt ihn. «Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.» Und weil wir von der Politik diese Auffassung haben, wünschen wir der Lehrerschaft, namentlich der Jungmannschaft, die so viel Leidenschaft für den Sport und die verschiedenste Betätigung neben der Schule hat, die edle Leidenschaft, die so viele große Männer der Vergangenheit, gerade auch aus dem Lehrerstande, ausgezeichnet hat, die Leidenschaft für den Staat, der den Rahmen, ja die Verkörperung unserer irdischen Heimat bildet. Bei dieser Auffassung von Politik aber wundere ich mich über zwei: Ich wundere mich darüber, daß so viele Bürger der Auffassung sind, die Politik vertrage sich nicht mit dem Beruf und der Aufgabe des Lehrers und es sollte sich dieser auch in unserem demokratischen Staatswesen von der Politik fernhalten, und sodann wundere ich mich stets darüber: Wie können Männer, auch Lehrer, kein Interesse haben für Politik, umfaßt doch Politik alle Angelegenheiten des geliebten Vaterlandes.

---